

**Antrag an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
2. Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 10. Juli 2017**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte in analoger Anwendung, können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirats Anger/Bruck, der als Antrag des Oberbürgermeisters in das entsprechende Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Wohnbauprojekt der GBW in der Isarstraße 2 – 8 / Bebauungsplan Nr. 135

Der Stadtteilbeirat stellt aufgrund großer Bedenken im Hinblick auf den massiven anstehenden Verkehrsdruck und die zu befürchtende Bevölkerungsdichte folgenden Antrag:

Antrag:

Die Verwaltung soll damit beauftragt werden, im Bereich des Angers (mit Schwabenstraße) und insbesondere der Isarstraße, die genaue Anzahl der aktuell gemeldeten Kraftfahrzeuge zu eruieren. Außerdem soll zur derzeitigen tatsächliche Parksituation Stellung genommen werden.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. (Dafür: 8 Mitglieder und Dagegen: 1 Mitglied)

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Auslauf über <13-2> an <Ref. III> z. W. und zur Fertigung der Beschlussvorlage. Es wird gebeten, wie bei einem Fraktionsantrag zu verfahren und Amt 13-2/ [REDACTED] entsprechend zu informieren.
- IV. Kopie <13-2> z. V. „Stadtteilbeirat Anger/Bruck – 2. Sitzung vom 10.07.2017“

[REDACTED]

B: He in OB a. l. i. z.